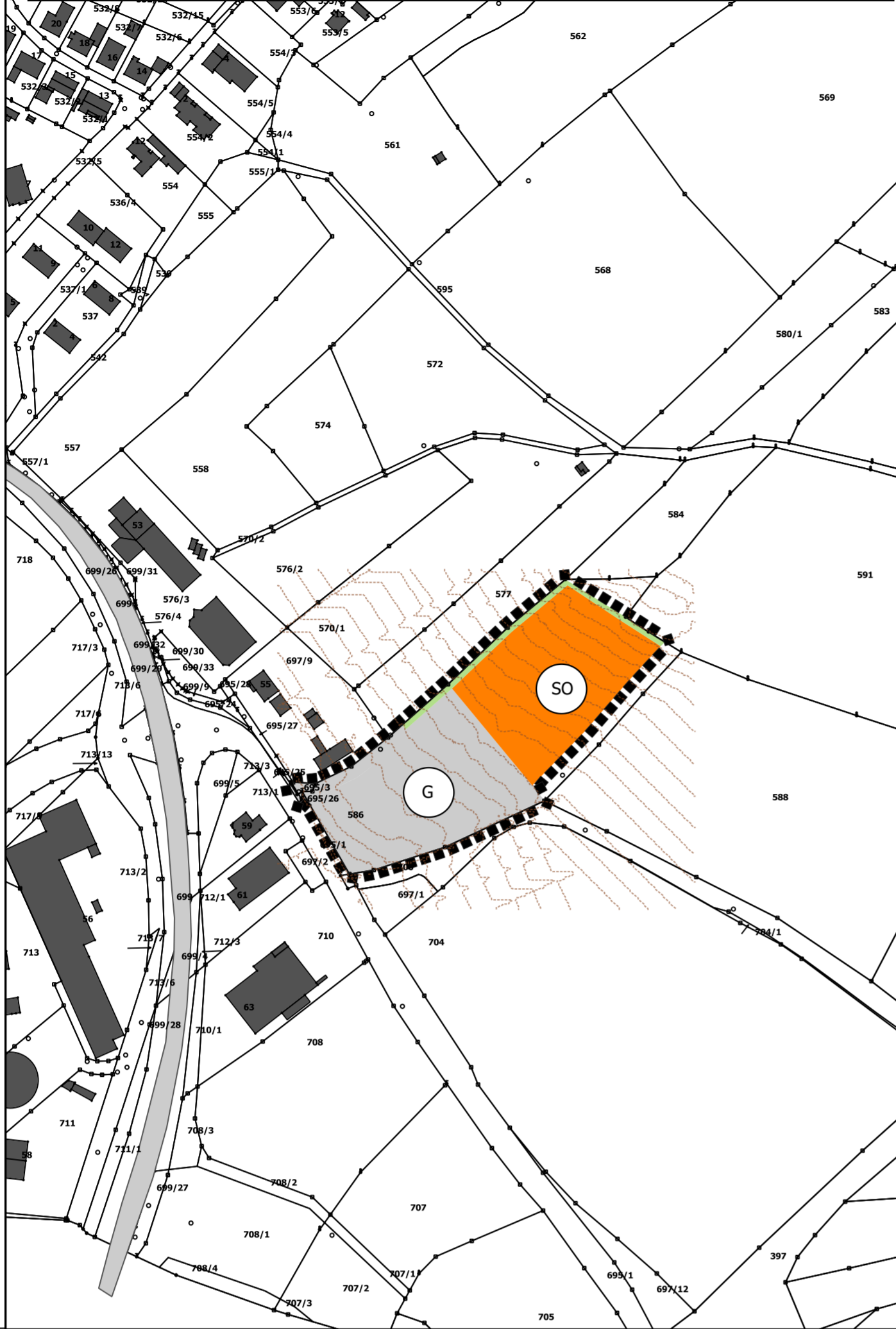


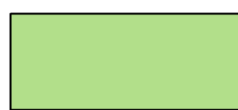
## 8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet in dem Bereich der Weidhäuser Straße



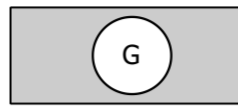
### Zeichenerklärung



Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)  
"Outdoor Event- und Funktionsfläche"



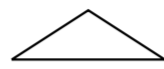
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB)



gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes



Grundstücksgrenze

Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 18.10.2019.  
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung

### Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.07.2020 gemäß §2 Abs.1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.07.2020 hat in der Zeit vom 10.08.2020 bis 11.09.2020 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.07.2020 hat in der Zeit vom 10.08.2020 bis 11.09.2020 stattgefunden

4. Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Sonnefeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Sonnefeld, den ..... (Siegel)

.....  
Keilich  
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Coburg hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Sonnefeld, den ..... (Siegel)

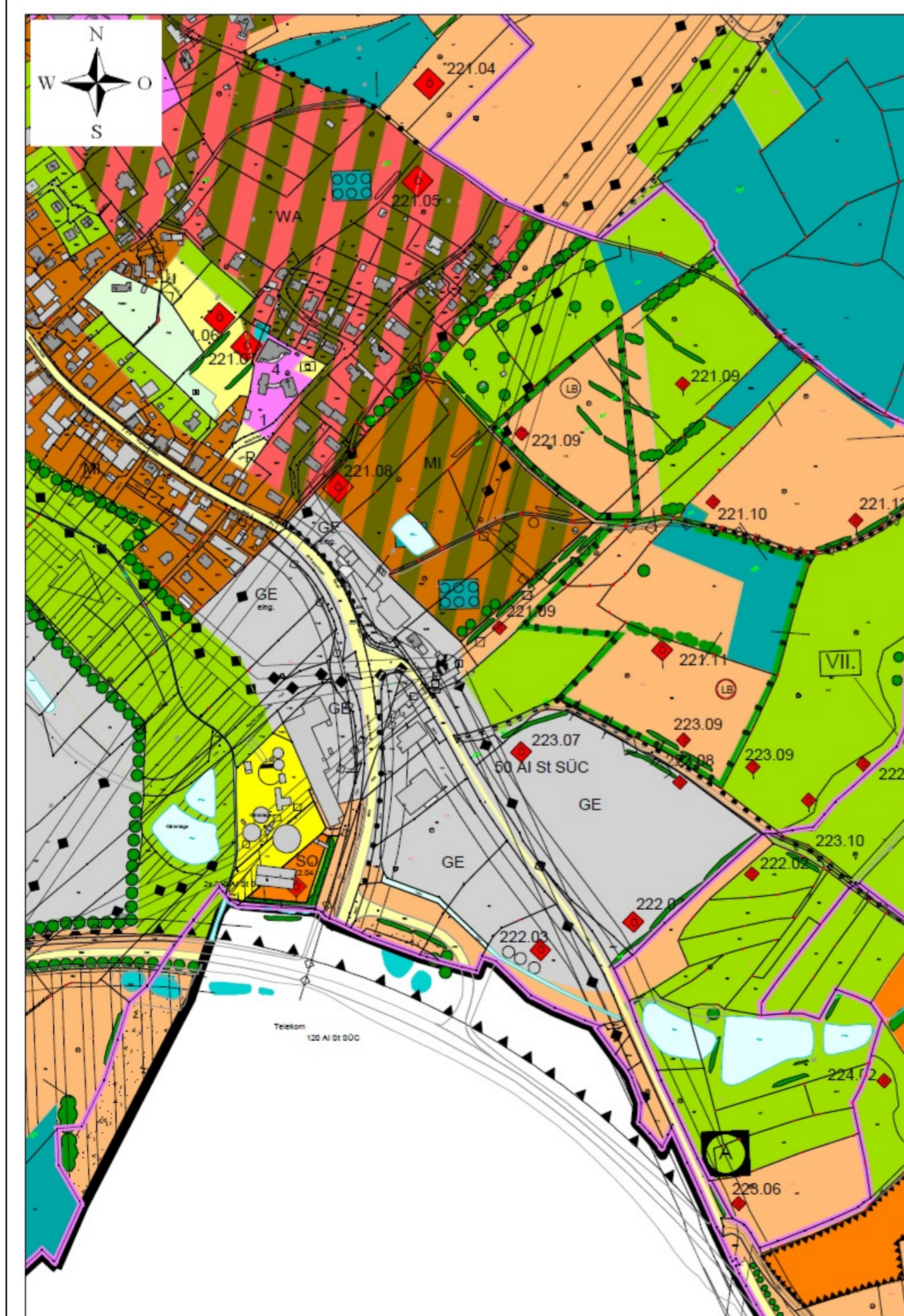
.....  
Keilich  
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

.....  
Keilich  
Erster Bürgermeister

(Siegel)

### Darstellung im aktuell wirksamen Flächennutzungsplan



Darstellung nicht maßstäblich.

Projekt 1.23.40.1	8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet in dem Bereich der Weidhäuser Straße - Parallelverfahren nach §8 Abs.3 BauGB; Gemeinde Sonnefeld, Landkreis Coburg
----------------------	---

Entwurf zur öffentlichen Auslegung Fassung vom: 15.12.2021	Maßstab 1:2.500
---	-----------------



Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76  
96317 Kronach  
Tel. (09261)6062-0  
Fax (09261)6062-60  
e-mail: info@ivs-kronach.de  
www.ivs-kronach.de

gmbh **IVS**  
ingenieurbüro  
für bauwesen  
beratende ingenieure

bearb. / gez.: se / se  
Kronach, im November 2021